

## Handlungsleitfaden für Übungsleiter\*innen im OGS-Schwimmunterricht

- Während der Anwesenheit von Kindern ist eine kindgerechte Sprache zu verwenden. Diskriminierende, verletzende, abwertende oder sexistische Äußerungen sind inakzeptabel.
- Es darf nur bei gewichtigem Grund (Notfall) die Umkleide betreten werden, wenn sich noch Kinder in der Umkleide befinden. Das Betreten muss durch Klopfen und Ansprache angekündigt werden und erst, wenn die Kinder sich etwas übergezogen haben.
- Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter dürfen die Umkleide erst nach dem Verlassen der Kinder betreten und selbst benutzen.
- Es wird kein Zwang ausgeübt. Alle Übungen sind freiwillig.
- Die Schamgrenze setzen die Kinder immer selbst fest.
- Körperkontakt bei Hilfestellungen muss vorab erklärt und es muss jedes Mal die Erlaubnis bei dem Kind eingeholt werden. „[...] für diese Hilfestellung brauche ich deine Hände. Darf ich deine Hände anfassen?“
- Nur schwimmpädagogisch notwendige Berührungen zulassen (z.B. anhängliche Kinder)
- Der Körperkontakt ist sensibel zu behandeln und wenn möglich durch Hilfsmittel zu ersetzen.
- Kinder müssen durch eine OGS Begleitperson bis vor die Toilette begleitet werden. Falls nicht anders möglich, müssen Kinder zu zweit bis vor die Toilette gehen.
- Materialien aus dem Geräteraum sollten vor dem Unterricht bereitgelegt werden. Sollte es zwingend notwendig sein, dass während des Unterrichts Material gebraucht wird, müssen die Kinder das Wasser verlassen und die Übungsleiterinnen oder die Übungsleiter holen alleine das Material. Die Begleitperson hat solange die Aufsichtspflicht.
- Die Kommunikation mit Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern über den Schwimmunterricht hinaus und außerhalb der Unterrichtszeiten ist nicht gestattet.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

